



LESERFORUM

Vorwürfe gegen Androsch konstruiert

Namens und Auftrags meines Mandanten, Herrn Dr. Hannes Androsch, ersuche ich Sie bezogen auf den Artikel vom 25. 3. 2008 in der Rubrik „Tagesspiegel“ nachstehende Stellungnahme Ihren Lesern zur Kenntnis zu bringen:

Wesentlich ist festzustellen, dass zum Zeitpunkt der Urteilsfällung durch den Obersten Gerichtshof die Gerichte noch an Erkenntnisse der Finanzbehörde gebunden waren.

Erst nach dem gegenständlichen Urteil des OGH erfolgte nach dem Grundsatz von Trennung von Justiz und Verwaltung die Aufhebung der Bindungswirkung der Gerichte an Bescheide der Finanzbehörde.

Des Weiteren ist festzustellen, dass infolge Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofs ein Antrag auf Wiederaufnahme des Strafverfahrens erfolgte und in der Folge Teileinstellungen des Verfahrens bewirkt werden konnten.

Das entsprechende Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofs stammt vom 26. 5. 1993, es hatte zum Inhalt, dass die gegen Dr. Androsch erhobenen Vorwürfe überwiegend als haltlos erkannt wurden.

Das Verfahren vor der Finanzbehörde war politisch motiviert, Vorwürfe waren konstruiert. Durch die politischen Eingriffe wurden schwere Rechtsbeugungen und Gesetzesverletzungen begangen.

Diesen Tatsachen hat bislang noch kein ÖVP-Politiker und auch nicht Alfred Worm in einem drei Jahre vor seinem Ableben geführten Interview mit Dr. Androsch widersprochen.

Prof. Robert Kriechbaumer hat in seinem Buch „Die Ära Kreisky. Österreich 1970 bis 1983“ eine von mir verfasste Stellungnahme abgedruckt.

Ebenso hat Dr. Androsch einen Beitrag unter dem Titel „Audiatur et altera pars“ in dem oben erwähnten Buch verfasst.

Prof. Dr. Herbert Schachter
1010 Wien



TAGES Spiegel

Unter Dienstag, 25. März, dem 85. Tag des Jahres 2008, ist im Buch der Geschichte u. a. Folgendes verzeichnet:

1993: Der OGH bestätigt die Verurteilung von Hannes Androsch wegen Steuerhinterziehung, verringert jedoch die Strafe um 100.000 auf 1,7 Mill. S.